



## **KOSTENLEITFADEN 2.1**

### **ALEXANDER GLECHNER**

2.12.2020, Wien



## INHALT

- Leitfaden
- Förderbare Kosten
- Zwischen- und Endabrechnung
- Prüfung vor Ort

# LEITFADEN

## KOSTENLEITFADEN 2.1 UND

## FAQ



### Kostenleitfaden 2.1 - Frequently Asked Questions (FAQ)

Letzte Änderung am 1.9.2017

#### Inhaltsverzeichnis - FAQ zum Kostenleitfaden 2.1

1. **Allgemein**
2. **Personalkosten**
3. **Kosten für Anlagennutzung**
4. **Sachkosten**
5. **Drittkosten**
6. **Reisekosten**
7. **Gemeinkosten**

#### 1. Allgemein

- **Ist für die Einzelkosten ein Zahlungsnachweis zu erbringen?**  
Ja, in Form eines Kontoauszugs bei Aufforderung bzw. bei der Prüfung vor Ort. Bei Sammelüberweisungen benötigen wir zusätzlich die Sammelüberweisungsliste.

## FÖRDERBARE KOSTEN

- Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die
  - **direkt,**
  - **tatsächlich** und
  - **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
  - **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

## FÖRDERBARE KOSTEN

- **Personalkosten:**
  - angestellte ProjektmitarbeiterInnen
  - freie DienstnehmerInnen
  - Personen im öffentlichen Dienst
  - mitarbeitende GesellschafterInnen

## FÖRDERBARE KOSTEN

### Gemeinkostenzuschlag:

- Die Gemeinkosten decken Kosten für **Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Arbeitsplatzausstattung und EDV** ab.
- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
  - Personalkosten
  - Kosten für Anlagennutzung
  - Sachkosten
  - Reisekosten
  - Kein Aufschlag auf Drittkosten

## FÖRDERBARE KOSTEN

### **Kosten für Anlagennutzung**

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- Maschinenstundensätze
- Laborstundensätze

### **Sach- und Materialkosten**

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lizenzkosten (anteilig)

## FÖRDERBARE KOSTEN

### **Drittkosten (beachten Sie eventuelles Limit)**

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

### **Hinweis:**

- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkennbar.



## ZWISCHEN UND ENDABRECHNUNG

- Die Abrechnung erfolgt über eCall (so wie beim Antrag).
- Befüllen Sie die Abrechnung mit IST-Werten.
- Halten Sie sich bei der Bezeichnung der Kosten möglichst an den genehmigten Plan.
- Beachten Sie bitte Auflagen im Vertrag und Programmvorgaben (z. B. Kooperationskriterium)

## PRÜFUNG VOR ORT

### Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

## VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN

Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen
- Im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

Alexander Glechner  
**Projektcontrolling und Audit**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 6082  
alexander.glechner@ffg.at  
www.ffg.at

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**